

CE-Kennzeichnung technischer Dämmstoffe

Ab August 2012 dürfen in der europäischen Union nur noch technische Dämmstoffe vertrieben werden, die den europäischen Produktstandards entsprechen und eine CE-Kennzeichnung tragen. Für die wichtigsten Produkteigenschaften, wie Wärmeleitfähigkeit und Brandverhalten wird mit dem CE-Kennzeichen erstmals ein verbindlicher europäischer Rahmen festgelegt. Die hierdurch gewonnene Transparenz ermöglicht es Händlern und Verarbeitern einen direkten und schnellen Vergleich der angebotenen Produkte zu ziehen.

Der „**Product designation code**“ (Bezeichnungsschlüssel) gibt Auskunft über diese **wesentlichen Produkteigenschaften**.

Das CE-Zeichen ist Ausdruck und sichtbares Zeichen der Übereinstimmung des Produktes mit den Anforderungen der europäischen Bauproduktenrichtlinie. Eine Übereinstimmung mit den Richtlinien liegt vor, wenn die dort formulierten wesentlichen Anforderungen erfüllt sind. Der Hersteller ist zu einer Konformitätsbewertung verpflichtet!

Um das CE-Kennzeichen zu erlangen, müssen die Maßgaben der jeweiligen harmonisierten Produktstandards erfüllt werden. Konkret bedeutet dies, dass ein Hersteller für die Übereinstimmung seiner Produkte mit den Anforderungen der jeweiligen Produktnorm verantwortlich ist. Eine **Konformitätsbewertung** ist nach **EN 13172** durchzuführen und muss sich auf eine **Erstprüfung (ITT), werkseigene Produktionskontrolle (FPC)** durch den Hersteller einschließlich Produktbeurteilung und **Prüfungen an Proben, die im Werk entnommen wurden**, stützen. Die Erstprüfung ist mit Ausnahme der Wärmeleitfähigkeit für alle angegebenen Eigenschaftsparameter durchzuführen. Die Erstprüfung für die Kurve der **Wärmeleitfähigkeit** ist nach **EN ISO 13787** durchzuführen.

Die **CE-Kennzeichnung ist gut sichtbar**, leserlich und dauerhaft auf dem Produkt **anzubringen**. Falls die Art des Produktes dies – wie im Fall technischer Dämmstoffe – nicht zulässt, **kann** es auch **auf der Verpackung** angebracht werden. Verantwortlich für das Anbringen des CE-Kennzeichens ist der Hersteller. Mit dem CE-Kennzeichen sind je nach Konformitätsbescheinigungssystem auch die Zertifizierungsstelle (für Produkte unter System 1), die Nummer des Zertifikates (ebenso für Produkte unter System 1), der wesentliche Einsatzbereich und die „harmonisierten“ (technischen) Eigenschaften zu nennen.

Mindestangaben am Etikett:

- Markenname
- Produktbezeichnung
- Hersteller
- Zertifizierungsstelle
- Anwendungsbereich
- Wärmeleitfähigkeit bei Mitteltemperatur +40°C
- Temperatureinsatzbereich
- Brandverhalten
- Artikelnummer / EAN-Code
- Rohr-Außendurchmesser in mm
- Dämmstärke in mm
- Kartoninhalt in lfm
- Produktionsdatum
- Nationale Zulassungen (falls gefordert)
- CE-Bezeichnungsschlüssel

Sind alle beschriebenen Maßnahmen zur CE-Kennzeichnung erfolgreich absolviert worden, darf der Verkauf dieses Produktes innerhalb der EU nicht behindert werden. Mit dem CE-Kennzeichen hat die EU ein Instrument geschaffen, mit dem die Marktöffnung forciert wird und jegliche Handelshemmnisse abgebaut werden. Beispielsweise werden Hersteller zum ersten Mal die Chance haben, tatsächlich ein Produkt für den gesamten europäischen Markt zu entwickeln, das über alle Ländergrenzen hinweg vertrieben werden kann. In diesem Sinn dient die **CE-Kennzeichnung** auch als „**Warenpass**“ und ist im engeren Sinn nicht als Gütesiegel zu verstehen.

Eine wesentliche Neuerung, die die CE-Zertifizierung technischer Dämmstoffe mit sich bringt, ist die Ablösung der bisherigen nationalen Brandklassifizierungen durch **einheitliche Europäische Brandklassen**. Die Klassifizierung des Brandverhaltens nach Euroklassen ist nach EN 13501-1 durchzuführen. Diese neue Klassifizierung nutzt die bereits für andere Bauprodukte geltenden sieben Brandklassen A bis F. Für Rohrisolierungen wird die Klassifizierung um ein tief gestelltes „L“ (für „linear products“) erweitert. Neu sind auch die Angaben für Rauchbildung und brennendes Abtropfen, die mit „s“ (für „smoke“) und „d“ (für „droplets“) bezeichnet werden.

Da die **CE-Kennzeichnung** nur die Grundvoraussetzungen für den freien Handel eines Produktes in der Europäischen Union regelt, jedoch auf **keine länderspezifischen Einbauvorschriften** wie Sicherheitsniveaus, Energieeinsparverordnungen oder Mindestdämmstärken eingeht, **bietet die CE-Kennzeichnung alleine noch keine Sicherheit für Ausschreiber, Planer oder Verarbeiter**. Die **Verantwortung** für den **geeigneten Einsatz** eines Produkts hat auch in weiterer Zukunft der **Verarbeiter!** Dennoch wird im Allgemeinen ein höheres Sicherheitsniveau bei der Verwendung geboten.

Bei Nichteinhaltung der Kennzeichnungspflicht bzw. Nichteinhaltung der deklarierten Werte droht ein Bußgeld. Die Kontrolle der Einhaltung der CE-Richtlinien wird in erster Linie von den Gewerbeaufsichtsbehörden bzw. Bauaufsichtsbehörden durchgeführt. Darüber hinaus setzt die EU aber auch auf eine Selbstkontrolle des Marktes. Für den **Handel und Verarbeiter** wurde bei Lagerprodukten eine **Übergangsfrist** zur **Kennzeichnung bis August 2013** fixiert.

RAL-Gütezeichen FEF/ PEF bei technischen Dämmstoffen

Zeitgleich haben führende Hersteller von technischen Dämmstoffen aus Schaumkunststoffen **im Mai 2011** den Arbeitsausschuss FEF/PEF unter dem Dach der **Güteschutzgemeinschaft Hartschaum e.V.** ins Leben gerufen und die **CEFEP-Gruppe** gegründet. Im vergangenen Jahr haben die Mitgliedsfirmen Gütebedingungen für Elastomer- und Polyethylen-Dämmstoffe verabschiedet und das **RAL-Gütezeichen FEF/PEF** eingeführt.

Mit der Selbstverpflichtung, die Qualität ihrer Produkte **kontinuierlich und unabhängig** nach den **Statuten des RAL bei externen Prüfinstituten** zu überwachen, bekennen sich renommierte Hersteller zur **externen Güteüberwachung** ihrer gesamten Produktpalette.

Die Interessensgemeinschaft CEFEP (European FEF and PEF Interest Group) vertritt die Branche in wichtigen europäischen und nationalen Gremien und möchte Anwendern eine sichere Orientierung bei Auswahl und Einsatz der Produkte bieten. Sie schafft Standards, die über die Mindestanforderungen der europäischen Normenwerke hinausgehen und vermeidet eine Komplexitätserhöhung im europäischen Binnenmarkt durch weitgehenden Verzicht auf freiwillige nationale Zulassungen und Prüfzeugnisse.

Dadurch soll eine **höhere Transparenz und Sicherheit** für alle Branchenteilnehmer geschaffen werden. Das **RAL-Gütezeichen** wird auf den Etiketten der jeweiligen Mitgliedsfirmen zusätzlich zur CE-Kennzeichnung geführt und ist **sichtbares Kennzeichen** für ein **extern güteüberwachtes Produkt**.

Steinbacher Dämmstoffe / CE-gekennzeichnete Produkte

steinonorm® 310 / 320:	PU-EN14308-ST(+)110-ST(-)0-DS(TH)3 Brandverhalten: E_L – d₀ / Wärmeleitfähigkeit +40° C: 0,037 W/mK (20 bis 40 mm)
steinonorm® 325 / 360:	PU-EN14308-ST(+)110-ST(-)0-DS(TH)3 Brandverhalten: E_L – d₀ / Wärmeleitfähigkeit +40° C: 0,035 W/mK (20 bis 50 mm)
steinoflex® 400:	PEF-EN14313-ST(+)90-ST(-)0-WS005-MU3000 Brandverhalten: C_L – s₁ – d₀ / Wärmeleitfähigkeit +40° C: 0,040 W/mK (9 bis 30 mm)
steinoflex® 410:	PEF-EN14313-ST(+)90-ST(-)0-WS005-MU3000 Brandverhalten: E_L – d₀ / Wärmeleitfähigkeit +40° C: 0,040 W/mK (9 bis 20 mm)
steinoflex® 440 Ultra:	PEF-EN14313-ST(+)90-ST(-)0-WS005-MU7000 Brandverhalten: E_L – d₀ / Wärmeleitfähigkeit +40° C: 0,040 W/mK (9 bis 27 mm)
steinoflex® quadro	PEF-EN14313-ST(+)90-ST(-)0-WS005-MU7000 Brandverhalten: E_L – d₀ / Wärmeleitfähigkeit +40° C: 0,040 W/mK (7 mm) Brandverhalten: E_L – d₀ / Wärmeleitfähigkeit +40° C: 0,042 W/mK (25 bis 27 mm)
steinoflex® 445 / 405 R:	PEF-EN14313-ST(+)90-ST(-)0-WS005-MU7000 Brandverhalten: E_L – d₀ / Wärmeleitfähigkeit +40° C: 0,040 W/mK (4 bzw. 5 mm)
steinwool® Isolierschale Alu:	MW-EN14303-T1-ST(+)250-ST(-)0-MV1 Brandverhalten: A_{2L} – s₁ – d₀ / Wärmeleitfähigkeit +40° C: 0,037 W/mK (20 bis 40 mm) Brandverhalten: A_{2L} – s₁ – d₀ / Wärmeleitfähigkeit +40° C: 0,038 W/mK (40 bis 100 mm)